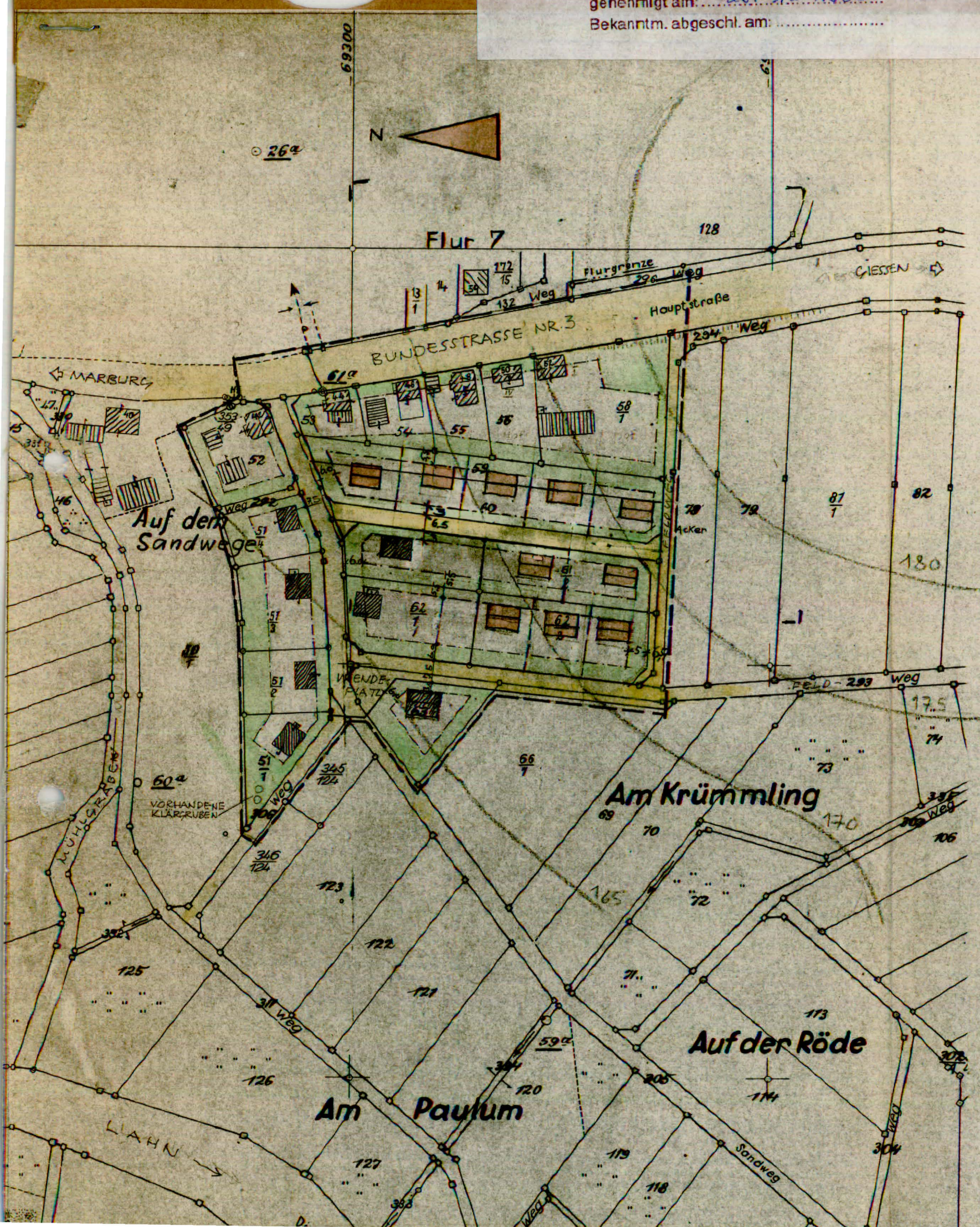


Ort: Fronhausen
 Ortsteil: Sicherheitshausen
 Plan Nr.: Bpl. Nr. 1
"Auf dem Sandwege"
 genehmigt am: 29. 12. 1965
 Bekanntm. abgeschl. am:



SICHERTSHAUSEN
 LANDKREIS MARBURG, AN DER LAHN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 „AUF DEM SANDWEGE“ FLUR 1
 M. 1:1500

- PLANZEICHEN UNDFESTSETZUNGEN**
- ZELTUNGSBEREICH
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 1-2 VOLLGESCHOSSE, SÄTTELDACH, 30° DACHNEIGUNG
 MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,6
 - GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE (NICHT VERBINDLICH)
 - NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
 BAUGRENZE
 - ÖFFENTLICHE STRASSEN-UND WEGEFÄCHEN
 - VORHANDENE BAUKÖRPER
 - MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 500m²
 - X) NUR FÜR STRICHTUNG IST VERBINDLICH.

KREISBAUAMT MARBURG
 MARBURG, DEN 27.5.1964

Büny
 KREISOBERBAURAT

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am ... 12.3.1964



Der Bürgermeister
[Signature]
 (Bürgermeister)

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom ... 1.2.1965 ... bis ... 1.3.1965 ... öffentlich ausgelegt.



Der Bürgermeister
[Signature]
 (Bürgermeister)

Der Bebauungsplanentwurf ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am ... 2.1.6.1965 ... beschlossen worden.



Der Bürgermeister
[Signature]
 (Bürgermeister)

Genehmigt



Kassel, den 29.12.1965
 Der Regierungspräsident
 I. A.

[Signature]

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis beim Bürgermeister öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Die Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes ist von der Gemeinde am 12.2.66 öffentlich bekannt gemacht worden. *[Signature]*

Der Bürgermeister
 (Bürgermeister)
BBPL. NR. 1.